

Anlage 2 – Qualitätsstandards in der Schulzone

Innerhalb jeder Schulzone werden einheitliche Qualitätsstandards angewendet, um ein durchgehend sicheres, barrierefreies und kindgerechtes Schulumfeld zu schaffen. Die Maßnahmen orientieren sich an den besonderen Anforderungen von Kindern im Straßenverkehr und umfassen insbesondere folgende Kriterien:

- **Kindgerechte Querungsstellen:** Querungsmöglichkeiten sind so auszugestalten, dass sie den Fähigkeiten und dem Wahrnehmungsvermögen von Kindern entsprechen. Dabei soll mindestens die Qualitätsstufe C gemäß den Bewertungskriterien von schulwegcheck.de/ueberquerungsstellen erreicht werden.
- **Freihaltung von Sichtfeldern:** Die erforderlichen Sichtbeziehungen an Querungsstellen, Einmündungen und Kreuzungen sind entsprechend den geltenden technischen Regelwerken dauerhaft sicherzustellen. Insbesondere Anfahrtsichten und Sichtfelder zwischen Kindern und herannahenden Fahrzeugen dürfen nicht eingeschränkt werden.
- **Durchgängige Beleuchtung:** Schulwege und relevante Querungsstellen innerhalb der Schulzone sollen ausreichend und durchgängig beleuchtet werden, um die Verkehrssicherheit auch in den dunklen Jahreszeiten und frühen Morgenstunden zu gewährleisten.
- **Barrierefreie Wegeketten:** Fußwege, Querungsstellen und Zugänge zur Schule sind möglichst durchgehend barrierefrei herzustellen und an die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen anzupassen.
- **Prüfung von Schulstraßen:** Im unmittelbaren Schulumfeld ist zu prüfen, ob die Einrichtung einer Schulstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verringerung von Konflikten mit dem Kfz-Verkehr geeignet ist.
- **Einrichtung von Elterntaxi-Zonen:** Hol- und Bringverkehre sollen möglichst aus dem direkten Schulumfeld verlagert werden. Hierzu sind geeignete Elterntaxi-Zonen am Rand der Schulzone vorzusehen.
- **Geschwindigkeitsreduzierung:** Die Einführung oder Ausweitung von Tempo-30-Regelungen innerhalb der Schulzone ist zu prüfen und, soweit rechtlich und fachlich möglich, umzusetzen.
- **Ausreichende Gehwegbreiten:** Gehwege sind auf ihre Nutzbarkeit und Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Bestehende Engstellen sollen beseitigt und die geltenden Mindestbreiten für sichere Fußverkehrsverbindungen hergestellt werden.

Die Qualitätsstandards bilden die fachliche Grundlage für die Analyse und Maßnahmenplanung innerhalb der Schulzonen und gewährleisten eine einheitliche Bearbeitung aller Schulstandorte.